

Pferdehof Wild East Ranch

Sandra Tar

Neubauernsiedlung 5

04821 Brandis

Tel. 034292-63 41 36 Funk 0151-50 16 37 66

E-Mail : wildeastranch@gmx.de

www.wild-east-ranch.de

Anmeldung

Vom.....bis.....

Anreise wie im Internet beschrieben oder nach Absprache

Hiermit melde ich für die o.g. Zeit an:

Name:.....Vorname:.....

Geb.Dat:.....

Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren bitte die beiliegende Einverständniserklärung unterzeichnen.

Straße:.....PLZ/Ort:.....

E-Mail Adresse.....

Tel.Nr:.....In Notfällen zu benachrichtigen:.....

.....
(Name, Anschrift, Tel.Nr.)

Krankenkasse.....Tetanus geimpft ja nein

Auf folgendes ist bei meinem Kind zu achten:.....

Die Haftungsregelung, Haus- und Hofordnung werden in vollem Umfang anerkannt.

Das Kind darf schwimmen gehen ja nein.

Das Kind darf an Ausflügen teilnehmen ja nein

Reiterliche Vorkenntnisse:
(bitte ankreuzen)

Keine Reitkenntnisse

Anfänger / wenig geritten

Fortgeschritten / sattelfest

1. Anmeldung und Abschluss und des Vertrages

Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss für die oben gebuchten Tage. Bei Buchung sind 50% der Kosten als Anzahlung fällig. Mit Eingang des Betrages ist der Ferienplatz reserviert. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung via Email, ohne diese kommt der Vertrag nicht zustande.

2. Zahlung des Preises

Der Restbetrag ist 3 Monate vor Ankunft zu überweisen. Der Preis für 1 Woche Reitferien beträgt **450,-€** (aktuelle Preise bitte von unserer Homepage entnehmen). Im Preis enthalten sind Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Programm (Reiten und Freizeit).

3. Anreise/Abreise

Die aktuellen Anreise- und Abreisezeiten entnehmen Sie bitte von unserer Homepage.
Wir bitten Sie diese Zeiten aus organisatorischen Gründen einzuhalten.

4. Rücktritt

Eine Absage des Urlaubes ist bis 3 Monate vor Anreise möglich. In diesem Fall werden 50% des Gesamtbetrages als Ausfall- und Kostenvergütung berechnet. Bei späterer Absage werden 90% der Kosten einbehalten.

Da die Anmeldung als Vertrag gilt, ist die Ausfall- und Kostenvergütung bei Absage sofort fällig.

Bei schweren Verstößen gegen die Disziplin oder die Haus- und Hofordnung muss das Kind vom Ferienort abgeholt werden. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht. Es erfolgt keine Erstattung bei vorzeitiger Abreise.

5. Rücktritt durch den Reiterhof

Der Reiterhof ist zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist aber nur dann wirksam, wenn er gegenüber dem Teilnehmer bis spätestens 2 Wochen vor dem Anreisedatum erklärt wird. Ansonsten ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht gestattet, es sei denn dem Reiterhof ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund von Umständen unmöglich, die außerhalb des Machtbereichs des Reiterhofs liegen.

6. Versicherung

Ihr Kind ist während der Reitferien über eine Haftpflichtversicherung der Pferde versichert. Ansprüche über diese Versicherungsart bzw.- Beträge darüber hinaus werden durch die Anmeldung ausgeschlossen.
Für durch die Kinder zerstörte Gegenstände und Einrichtungen sind die Eltern haftbar. Gerichtsstand ist Grimma.
Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. Haftungsausschluss

Unsere Pferde sind alle haftpflichtversichert, jedoch erfolgt die Teilnahme der Reitferien auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche gegenüber uns und den Betreuern sind ausgeschlossen.

8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit für einzelne Teilnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertragsverhältnisses.

Vergessene Sachen können nur bei Erstattung der Versandkosten nachgeschickt werden.

Ich habe die Bedingungen und Haus- und Hofordnung des PFERDEHOF Wild East Ranch zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

.....
Ort, Datum

Unterschrift bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig

Kto.: 107 002 166 7 BLZ: 860 555 92 IBAN: DE59860555921070021667

Kontoinh. Sandra Tar

Einverständniserklärung

für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren in den Reitferien

Wir bitten Sie diese Erklärung sehr sorgfältig und gewissenhaft zu lesen.

Einige Kinder sind zum 1. Mal von zu Hause weg und haben noch niemals ohne die Eltern woanders übernachtet.

Diese Erfahrung zu sammeln und ein Stück in die Selbständigkeit zu gehen, gehört zu jeder Erziehung und kann in der Klassen- oder Gruppengemeinschaft am besten geübt werden.

Ganz wichtig ist aber nach unserer Erfahrung, dass die Eltern vor allem Vertrauen unserem Betreuungspersonal und mir entgegen bringen und ihr Kind darin bestärken, dass es dies "überstehen" kann. Hier die schlimmsten Fehler, die bei aufkommenden Heimweh von den ELTERN gemacht werden:

Handy mitgeben

Kinder, die anfällig für Heimweh sind, sollten **auf keinen Fall** ein Handy mitbekommen.

...der Satz "...wenn es nicht besser wird, dann holen wir dich ab"... ist der absolute **"Heimwehverstärker"** und macht es den Betreuern und mir unmöglich ihr Kind zu trösten oder abzulenken...Jedes Kind oder Jugendlicher braucht eine "klare Ansage".

Bitte besprechen Sie alle "Eventualitäten" grundsätzlich mit uns, bevor Sie etwas ihrem Kind versprechen.

Abends anrufen

Am Abend wird es ruhiger und das vertraute Ritual oder Bett, das Einzelzimmer von zuhause und natürlich fremde Geräusche machen das Einschlafen manchmal komplizierter... Schlimm ist es, wenn dann die Eltern meinen am Telefon "Gute Nacht" sagen zu müssen - meist löst es dann das Heimweh erst aus, sollte es bis dahin ohne Problem gewesen sein.

Anrufzeiten ausmachen

Schlimm ist es für Kinder, die immer zu bestimmten Zeiten zu Hause anrufen müssen - sie werden aus der Gruppe herausgerissen, sind unter dem Druck, die Zeit nicht zu vergessen - können dann nicht weiter mit den anderen Spielen und verlieren den Anschluss, werden unter Umständen sogar deshalb gehänselt ...

Fazit:

Überwinden Sie die eigene Angst ihrem Kind gegenüber, dass es nicht zurechtkommen sollte und bestärken Sie es in dem Glauben, dass es dies schafft - geben Sie ihrem Kind ein Kuscheltier mit und zeigen Sie deutlich, dass sie stolz auf ihr Kind sind, wenn es mal ohne Sie zurechtkommt!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beiliegenden Infos gelesen und verstanden habe. Insbesondere den Passus, in dem mir gesagt wird, dass die Teilnahme an den Reitferien für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren ausschließlich **ohne Handy** gestattet ist.

Darüber hinaus akzeptiere ich, dass die Betreuer durch langjährige Erfahrung die Situation richtig einschätzen.

Sollten wir der Meinung sein, dass Ihr Kind auch nach ausreichend zuhören, trösten und ablenken auch tagsüber Heimweh hat, werden wir Sie selbstverständlich darüber in Kenntnis setzen und den weiteren Verlauf mit Ihnen gemeinsam besprechen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Unterschrift des Erziehungsberechtigten